

## ***Orientierung zum Schulhausbau an der GV vom 20. März 2019***

### **Präsident, geschätzte Vereinsmitglieder,**

Als Vertreter des Einwohnervereins Gross mitänand in der Baukommission Schulhaus Gross, versuche ich euch den neusten Stand der Planung zu übermitteln.

Kurz nach unserer letzten GV vom 11. April 2018 fand eine Sitzung vor Ort statt! Die Änderungen, wie die Verschiebung des Liftes aus der WC-Anlage und dessen Grösse, der Musikraum, das Aussen-WC für den Viertel Gross waren Thema an dieser Sitzung. All diese Anliegen konnte ich eins zu eins begründen und auch übermitteln.

### **Lift**

Die Verschiebung des Liftes zur Erhaltung der bestehenden WC-Anlage mache Sinn! Einen grösseren Lift und die Erschliessung über alle Stockwerke betrachteten die Kommissionsmitglieder auch als zweckmässig.

### **Untergeschoss**

Mit der Erschliessung des Untergeschosses drängte sich die Frage auf, den Vorraum des Liftes zur Erschliessung der Luftschutzräume so zu vergrössern, dass man gleichzeitig Lagerplatz für den Abwart, für seine Putzmaschine, welche zur Zeit im Behinderten-WC gelagert wird und die Tische, die Stühle und die Bühnenteile zu schaffen. Dieses Material belastet zurzeit 2/3 des Aussen-Geräteraumes. Welcher eigentlich schon längstens für die Schule benötigt würde.

Jede Ausgabe dieses Materials verursacht dem Abwart 3-6 Mehrstunden, weil es aus platzgründen nicht frei zugänglich ist. Durch die Erschliessung der bestehenden Luftschutzräume verschieben sich die Prioritäten und der Ausbau der Lagerräume vom Estrich in die Schutzräume und in den Vorraum.

### **Musikraum**

Die Vergrösserung des Musikraumes mit dem Einbau eines Dachfensters ist in die Planung einbezogen worden.

### **Öffentliches WC**

Das Anliegen eines öffentlichen WCs für den Viertel Gross wurde besprochen und wird ins Budget 2020, Posten Liegenschaften, aufgenommen. Der Raum ist bereits seit 1990 im Stallgebäude beim Spielplatz vorhanden, er muss nur noch ausgebaut werden.

Alle unseren gewünschten Änderungen sind somit berücksichtigt oder in die Planung aufgenommen worden.

### **Thema Brandschutz!**

Die Umsetzung der Brandschutzverordnung bescherte uns einige Anpassungen und Abklärungen in den Plänen! Ein Treppenhaus, wie zurzeit im Gross, mit offenem Zugang zum Vorraum und den Schüलगarderoben ist laut Brandschutzverordnung nicht mehr erlaubt. Das Treppenhaus muss ein eigener Brandabschnitt sein (Fluchtweg). Bei einer Besichtigung vor Ort durch Herrn Erich Krähmann, Kantonaler Brandschutzexperte, und deren Teilnahme an der Kommissionssitzung wurden wir über allfällige Massnahmen und Einschränkungen informiert. Auch sprachen wir das Thema eines zweiten Fluchtweges an.

### **Fluchtweg**

Da der zweite Stock 1050m<sup>2</sup> aufweise und somit 150m<sup>2</sup> über den geforderten 900m<sup>2</sup> ist, sind wir auf eine Ausnahmegewilligung angewiesen. Die Argumente, es befinden sich ja noch das Genossen Zimmer und Materialräume auf diesem Stock, welche nicht gleichzeitig wie die Schulzimmer benützt werden, überzeugten. Unter Berücksichtigung unserer Argumente erläuterte uns daraufhin Herr Krähmann das Projekt: Da es sich um einen Anbau handle, sei nur mit einem Fluchttreppenhaus aus Gründen der Verhältnismässigkeit bewilligungsfähig und sicherte uns eine Ausnahmegewilligung zu. Der Kommission war es ein Anliegen, den Garderobenteil so gross wie möglich zu gestalten. Im Treppenhaus, das heisst im Fluchtwegabschnitt, darf nichts gelagert oder aufgestellt werden.

### **Raum über Raum Regel**

Die zwei Räume Regelung der Brandschutzverordnung verursachte auch mehrere Verschiebungen oder Anpassungen, dennoch kann ich euch versichern, dass das Schulraumprogramm mit Ausnahme der Bibliothek eingehalten wird.

### **Gewässerschutz:**

Eine weitere Knacknuss war der Gewässerschutz, welcher unsere Planung sichtlich beeinflusste. Der Gewässerabstand verursachte eine geringfügige Verschiebung des Gebäudes und eine Einkürzung des Vordaches. Nicht einmal für eine so geringfügige Verschiebung des Bächleins würde eine Bewilligung erteilt. (vorhandener Bundesgerichtsentscheid)

### **Kosten**

Nun fragt ihr euch sicher, wie sieht es mit den Kosten aus! Dazu kann ich euch folgendes sagen: Nach der Ausarbeitung des Baubeschriebs mit der Bauherrschaft und der Kostenberechnung durch das Bauleiterbüro kann für den an der Urne bewilligten Bau die gesprochenen CHF 3,2 Millionen eingehalten werden. **Aber**

### **Nachtragskredit**

Sicher ist euch allen klar geworden, dass die angesprochene Erweiterung und der grössere Lift über alle Stockwerke bis ins UG eine Verteuerung verursacht. Dem Bezirksrat haben wir aus diesen Gründen eine getrennte Kostenzusammenstellung eingereicht.

Eine für den an der Urne bewilligten Bau und eine für die Mehrkosten von CHF 230000.-- für einen Nachtragskredit. Für die Kommission ist klar eine Erweiterung ist ein Muss! Zu diesem Preis erhalten wir nie und nimmer einen grösseren Lift, zusätzlichen Lagerraum für den Abwart, Lagerraum für Bühne, Stühle, Tische und eine sinnvolle Erschliessung der Luftschutzräume. Auch wäre es im Nachhinein nicht mehr umsetzbar! Ein nachträglich angebauter Aussen-Geräteraum, welcher in absehbarer Zeit von der Schule verlangt würde, würde alleine diese Summe verschlingen. Darum bitte ich alle, am 16. April 2019 an die Bezirksgemeinde zu gehen und diesem Nachtragskredit zuzustimmen. Gemeinsam können wir diese Erweiterung für den Viertel Gross bewirken.

### **Rechnungsprüfungskommission**

Leider hat die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks den vom Bezirksrat beantragtem Nachtragskredit zur Ablehnung empfohlen. Der Kellerraum sei für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht zwingend notwendig.

### **Gegenargumente**

Aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. Die volle Nutzung des Aussen-Geräteraumes von 25m<sup>2</sup> nach Richtraumkonzept ist für die Schule. Der nötige Lagerraum für den Abwart gehört meiner Ansicht nach auch zum Schulbetrieb. Das Richtraumprogramm sieht auch vor das die örtlichen Vereine und Institutionen und derer Anliegen mit einbezogen werden müssen. Also handelt es sich bei jedem Schulhausbau oder Anbau (vor allem auf den Vierteln) nicht nur um einen reinen schulbetrieblichen Bau. Deshalb gehen wir möglichst zahlreich an die Bezirksgemeinde und stimmen dem Nachtragskredit zu. Gemeinsamkeit macht stark.

### **Weiteres Vorgehen.**

Die Arbeitsausschreibungen sind vorbereitet und werden verschickt! Die Bauausschreibung liegt beim Bauamt, welches aber von uns noch Sachen einfordert die in der Regel erst vor Baubeginn vorliegen müssten. Zum Beispiel: ein geologisches Gutachten bei einem Anbau oder ein Wasserdurchlassplan der Pfählung.

Wenn das Bauamt endlich ausschreibt und keine Einsprachen eingehen, kann der geplante Baubeginn Sommer 2019 noch knapp eingehalten werden!

### **Dank**

An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen allen Kommissionsmitglieder für die gute zusammen Arbeit zu danken. Es ist eine Kommission in der man sich einbringen kann. Danke!

Nach der GV können im Foyer die Pläne besichtigt werden. Ich werde allfällige Fragen nach meinem Wissensstand beantworten.

Euer Vertreter des Einwohnervereins Gross mitänand in der Baukommission  
Schulhaus Gross.

Kari Kälin